

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
Herrn Stadtrat
Lars Faßmann

Datum 04.06.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-287/2018
Ihr Schreiben vom 14.05.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-287/2018 - Reputationsmanagement von städtischen Unternehmen

Sehr geehrter Herr Faßmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Betreiben die städtischen Unternehmen und die Stadtverwaltung als Arbeitgeber selbst ein aktives Reputationsmanagement auf Internetplattformen bzw. ist dies in Zukunft angedacht? Wird auf die sicher oft berechnigte Kritik reagiert und werden Verbesserungen angestrebt?

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO. Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen.

Die Ratsanfrage bezieht sich nicht auf einen konkreten Lebenssachverhalt, d. h. ihr fehlt die erforderliche Fallbezogenheit. Es handelt sich vielmehr um eine allgemein gehaltene Anfrage, die ein anlassunabhängiges Ausforschungsbegehren darstellt.

Auch wenn der Begriff der einzelnen Angelegenheit in der Sächsischen Gemeindeordnung nicht definiert ist, ist er nach der Rechtsprechung dahingehend auszulegen, dass sich die Ratsanfrage auf einen konkreten Lebenssachverhalt beziehen muss, der von dem in § 2 SächsGemO geregelten Aufgabenbereich der Gemeinde erfasst ist.

Aus diesen Gründen wird die Beantwortung der Ratsanfrage abgelehnt.

Freundliche Grüße

Sven Schulze
Bürgermeister